



MARKTGEMEINDE ZURNDORF

Bezirk Neusiedl am See / Burgenland
2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 4 Tel. 02147/2201 Fax 2201-21
e-mail: post@zurndorf.bgld.gv.at, www.zurndorf.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2020/2021

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2020/2021 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss **in Höhe von Euro 165, -- pro Haushalt**. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 07.09.2020)
- Heizkostenzuschüsse können nur gewährt werden, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der analog zu § 9 Bgld. Mindestsicherungsgesetz festgelegten jeweiligen Einkommnesgrenze übersteigt.

Dieser Richtsatz beträgt für das Jahr 2020 – netto

für alleinstehende Personen:	Euro	918,00
für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	Euro	1.080,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.377,00
pro Kind:	Euro	177,00
für jede weitere Person im Haushalt:	Euro	459,00

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage eines Einkommensnachweises ab **07.09.2020 bis 31.12.20209** bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Bürgermeister
Werner Friedl